

## **Deutschland: Kirchliche Sonderrechte sollen minimiert werden**

**Die Ampel-Koalition will beim Schutz vor Diskriminierung vorankommen. Geplant ist eine umfassende Gesetzesreform. Die unabhängige Antidiskriminierungsbeauftragte Ataman hat dazu jetzt Vorschläge vorgelegt.**

Ferda Ataman, die unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, hat am Dienstag ein 19 Punkte umfassendes Grundlagenpapier zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorgestellt, das unter anderem die weitgehende Abschaffung der sogenannten Kirchenklausel vorsieht. Das AGG war 2006 eingeführt worden und wurde seither nicht reformiert. Sie habe ihre Vorschläge an Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) geschickt, der federführend für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform zuständig sei, sagte Ataman.

Ein Sprecher des Justizministeriums sagte auf dpa-Nachfrage, zu der Reform sei man noch in der "Prüfphase". Die Vorschläge der Bundesbeauftragten würden dabei berücksichtigt. Einen konkreten Zeitplan nannte der Sprecher nicht.

Das kirchliche Sonderrecht räumt konfessionellen Arbeitgeber\*innen bislang die Möglichkeit der Ungleichbehandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung ein – sie dürfen also offen zum Beispiel Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität im Arbeitsrecht diskriminieren, selbst wenn der Arbeitsplatz in grossen Teilen aus Steuergeldern finanziert wird.

**"Bin einigermaßen guter Dinge, dass sich da eine Lösung finden wird"**

Diese Klausel soll nach dem Willen von Ataman künftig auf den engsten Verkündungsbereich der Kirchen beschränkt werden. Das bedeutet, die katholische Kirche dürfte beispielsweise weiterhin Frauen wegen ihres Geschlechts oder schwule Männer wegen ihrer sexuellen Orientierung als Pfarrerrinnen oder Pfarrer ablehnen, aber etwa nicht in der Verwaltung oder in einem kirchlichen Kindergarten. Kirchliche Arbeitgeber\*innen sollten keine Vorgaben zur privaten Lebensführung mehr machen dürfen, forderte die oberste Antidiskriminierungsbeauftragte. Denn dies sei nicht mehr zeitgemäss und widerspreche ausserdem EU-rechtlichen Vorgaben. Sie sei "einigermaßen guter Dinge, dass sich da eine Lösung finden wird", sagte Ataman.

Beide Kirchen haben inzwischen ihr Arbeitsrecht liberalisiert, halten jedoch an einigen Diskriminierungen fest. Die katholische Kirche stärkte etwa letztes Jahr die Rechte homosexueller Mitarbeitender, hält aber am Recht der Diskriminierung von trans Menschen fest.

Die evangelische Kirche feuerte letztes Jahr in Niedersachsen einen schwulen Domkantor, weil er über die Idee sprach, mit seinem Mann eine Leihmutterchaft zu nutzen. Allerdings erklärte das Landesarbeitsgericht Hannover die Kündigung selbst nach heutigem Recht als unwirksam, weil der geäusserte Kinderwunsch kein schwerwiegender Pflichtverstoss gewesen sei.

### **Weitere Ataman-Vorschläge**

Ataman schlug eine ganze Reihe von weiteren Änderungen vor. Wer bei der Wohnungssuche abgelehnt wird, weil er oder sie Sozialleistungen bezieht, soll dagegen künftig klagen können. Erreicht werden soll das durch eine Erweiterung des Katalogs der Diskriminierungsmerkmale um "sozialen Status". Auch "Staatsangehörigkeit" soll neu aufgenommen werden. Das AGG in seiner derzeitigen Form schützt lediglich gegen Benachteiligung "aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder

der sexuellen Identität. Die Formulierung "aus Gründen der Rasse" sollte durch "aufgrund rassistischer Zuschreibungen" ersetzt werden.

Wichtig wäre es aus ihrer Sicht auch, die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen in Fällen von Diskriminierung zu verlängern. Bisher haben die Betroffenen dafür zwei Monate Zeit. Ataman schlägt eine Verlängerung auf zwölf Monate vor.

Ausserdem will sie den Nachweis von Diskriminierung erleichtern. In ihrem Papier heisst es dazu: "Das Erfordernis, eine Benachteiligung und Indizien nachzuweisen, sollte auf die Glaubhaftmachung herabgesenkt werden, das heisst dass die überwiegende Wahrscheinlichkeit genügt."

Streichen lassen möchte Ataman auch für alle Arbeitgeber\*innen die Möglichkeit, Mindest- und Höchstansforderungen an das Alter von Beschäftigten zu stellen. In das Gesetz aufgenommen werden sollte ihrer Meinung nach, dass die Verweigerung angemessener Vorkehrungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt ihre Rechte wahrnehmen können, als Benachteiligung gewertet werden.

### **Ausweitung des AGG auf staatliches Handeln gefordert**

Der Anwendungsbereich sollte aus Sicht von Ataman zudem auf staatliches Handeln des Bundes ausgeweitet werden. Schliesslich sei der staatliche Bereich wie die Bundespolizei, Jobcenter und gesetzliche Versicherungen nicht weniger relevant, wenn es um Diskriminierung gehe, als der Rechtsverkehr zwischen Privaten.

Im öffentlichen Dienst des Bundes möchte die Antidiskriminierungsbeauftragte ein "Gebot zur Förderung der Wertschätzung von Vielfalt und Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung" verankern. Öffentliche Stellen des Bundes sollten zudem die Möglichkeit erhalten, Diversity-Kompetenz als Qualifikationsanforderung bei der Beurteilung von Eignung und fachlicher Leistung zu berücksichtigen.

### **Verbandsklagerecht soll nach Willen von Ataman kommen**

Um die von Diskriminierung Betroffenen zu entlasten, sollte aus Sicht von Ataman ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Ausserdem sollten Antidiskriminierungsverbände die Möglichkeit erhalten, in Fällen struktureller Diskriminierung ohne individuelle Betroffenheit zu klagen. Sie sagte, repräsentative Umfragen zeigten, dass die Bevölkerung in Sachen Antidiskriminierung schon weiter sei als die aktuelle Rechtslage. Das sollten Politiker im Hinterkopf haben, die sich jetzt mit der geplanten Reform beschäftigen. Sie würde sich wünschen, dass das AGG nicht als "Verbotsgesetz", sondern als "Chancengesetz" verstanden werde.

Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP heisst es: "Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schliessen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten."

### **Union kritisiert Atamans Vorschläge**

Der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Günter Krings, kritisierte die Vorschläge Atamans. "Es soll nicht mehr darum gehen, Diskriminierung zu verhindern. Menschen sollen sich künftig auf vermeintliche Diskriminierungen berufen können, um Vorteile für sich erwirken zu können." Bisher knüpfe das Gesetz an Merkmale an, die "Betroffene nicht beeinflussen können". Dass Ataman dies nun ändern wolle, zeige, dass sie "Mass und Mitte gänzlich aus den Augen verloren" habe.

Die frühere Journalistin Ataman war im Juli 2022 auf Vorschlag des Kabinetts vom Bundestag für die Dauer von fünf Jahren in ihr Amt gewählt worden. CDU/CSU und AfD hatten die Personalentscheidung damals kritisiert, Unmut kam aber auch aus Marco Buschmanns FDP.

queer.de / 19.7.2023